



Chancen aus dem Osterpaket – Neue Optionen für die bürgernahe Energiewende?

Dr. Holger Krawinkel – Stabsabteilungsleiter Innovation
Stuttgart, 17.11.2022

**Wir begeistern
mit Energie.**

Allgemeine nationale Unterschiede

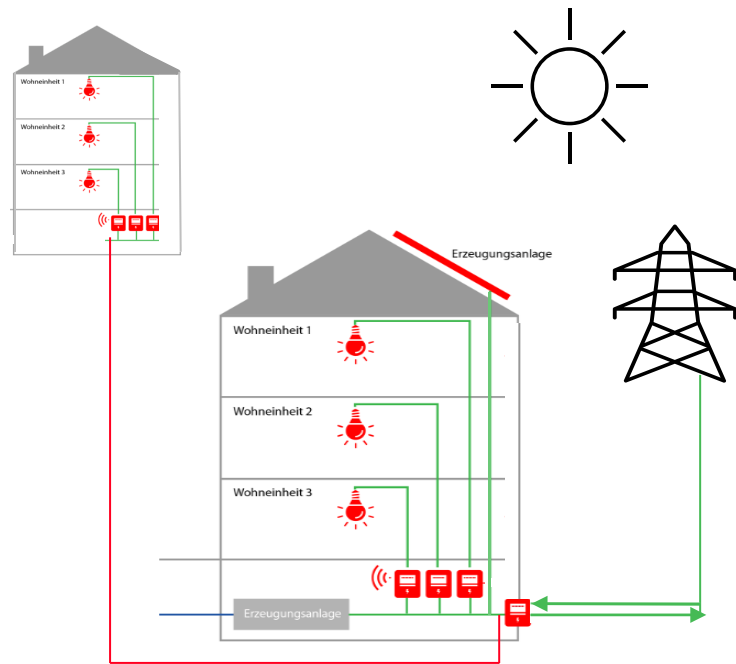
Deutschland	Schweiz
<ul style="list-style-type: none">• Verschiedene Lösungsansätze für Einzelgebäude (Mieterstrom) und Gebäudezusammenschlüsse (Quartierslösung)	<ul style="list-style-type: none">• Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) gilt für unterschiedliche Konstellationen
<ul style="list-style-type: none">• Lösungsansätze werden teilweise gesetzlich gefördert	<ul style="list-style-type: none">• ZEV erhält keine staatliche Förderung, aber einen einmaligen Investitionszuschuss von 60% der Investkosten
<ul style="list-style-type: none">• Leistungsmessung findet bei den Verbrauchern statt und wird am gemeinsamen Netzanschlusspunkt gebündelt<ul style="list-style-type: none">• Grenze: 200-300 Wohneinheiten	<ul style="list-style-type: none">• Leistungsmessung findet bei den Verbrauchern statt und wird am gemeinsamen Netzanschlusspunkt gebündelt
<ul style="list-style-type: none">• Keine gebäudeübergreifende Lösung umsetzbar, sofern öffentliche Bereiche bzw. das öffentliche Verteilnetz tangiert werden	<ul style="list-style-type: none">• ZEV kann für einen Zusammenschluss öffentliche Bereiche tangieren, sofern das öffentliche Verteilnetz nicht beansprucht wird
<ul style="list-style-type: none">• Strompreis darf nicht höher sein als 90 Prozent des geltenden Grundversorgungstarifs des örtlichen Versorgers (auf Mieteranforderung nachzuweisen)	<ul style="list-style-type: none">• Der selbst erzeugte Strom darf nicht mehr kosten als der des lokalen Netzbetreibers (Richtpreis: lokale Erzeugungs- und Vermarktungskosten)
<ul style="list-style-type: none">• Europaweiter Verbraucherschutz durch freie Versorgerwahl (Vertragsbindung max. 2 Jahre)	<ul style="list-style-type: none">• Nach einmaliger Zustimmung bei Gründung des ZEV ist ZEV-Mitglied gebunden



Quartierslösung vs. ZEV mehrerer Gebäude

(z. B. Wohnquartier)

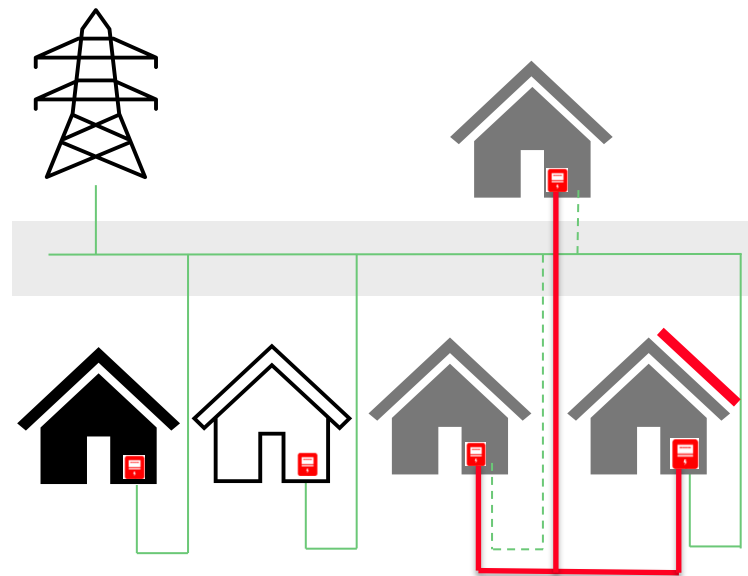
Quartierslösung	ZEV
<ul style="list-style-type: none">europaweite festgelegte Grundlage für eine Quartierslösung bzw. kollektive Eigenversorgung vorhanden (RED II)	<ul style="list-style-type: none">ZEV mit mehrerer umliegender Gebäude möglich
<ul style="list-style-type: none">Keine klare Definition der Quartierslösung in Deutschland vorhanden	<ul style="list-style-type: none">Klare Festlegungen für ein übergreifendes ZEV in der Gesetzgebung (Energieverordnung)
<ul style="list-style-type: none">Bündelung zu einem Netzanschlusspunkt möglich, darf aber nicht öffentliche Wege beanspruchen (Konzessionsrecht)	<ul style="list-style-type: none">Durch Straßen getrennte Grundstücke gelten bei Zustimmung der Grundeigentümer als zusammenhängend, sofern das öffentliche Netz nicht beansprucht wird
Technischer Aufbau und Umsetzung sind identisch bis auf Konzessionsthematik	



Quartierslösung vs. ZEV mehrerer Gebäude

(Zusammenschluss voneinander unabhängiger juristischer Eigentümer)

Quartierslösung	ZEV
Analog zu Folie 4	
<ul style="list-style-type: none">• Komplexe technische und unklare rechtliche Rahmenbedingungen rufen enorme Unsicherheiten hervor und erschweren die Umsetzung solcher Modelle zusätzlich	<ul style="list-style-type: none">• Das Management des ZEV wird durch unterschiedliche Serviceangebote (auch von EVUs) unterstützt• Die Gemeinschaft tritt geschlossen gegenüber dem Netzbetreiber auf (<i>rechtliche Machbarkeit in der Schweiz nicht geprüft</i>)



--- Rückbau öffentliches Netz

— ZEV-Leitung



ZEV nicht möglich



ZEV-Verantwortlicher & PV-Produzent



Kein ZEV-Mitglied



ZEV-Mitglied



Nutzung von Mieterstrom vs. ZEV

	Mieterstrom		ZEV*	
2019	Projekte: installierte Leistung: Anteil am gesamten PV Dach-Ausbau**:	936 (2017-2019) ~ 20 MW 0,66%	Projekte: installierte Leistung: Anteil PV-Anlagen mit Eigenverbrauch:	2.969 (2018-2019) ~ 119 MW 10,2 %
2020	Projekte: installierte Leistung: Anteil am gesamten PV Dach-Ausbau:	996 ~ 20 MW 1,0%	Projekte: installierte Leistung: Anteil PV-Anlagen mit Eigenverbrauch:	2969 ~ 30 MW 8,0%
2021	Projekte: installierte Leistung: Anteil am gesamten PV Dach-Ausbau:	1.358 31 MW 1,2%	Projekte: installierte Leistung: Anteil PV-Anlagen mit Eigenverbrauch:	8500 60 MW 11%
2022	Projekte: installierte Leistung: Anteil am gesamten PV Dach-Ausbau:	Noch unbekannt	Projekte: installierte Leistung: Anteil PV-Anlagen mit Eigenverbrauch:	Noch unbekannt

*(Einwohner D/CH Faktor 10)

**Ausbau bezieht sich auf Anlagen bis 100 kW



Fazit

- ZEV in der Schweiz erfolgreich
- Mieterstrommodell nutzt im Vergleich zur ZEV nur ein Bruchteil des Potenzials
- Notwendige Anpassungen in Deutschland:
 - Vereinfachung Konzessionsrecht
 - Personenidentität zwischen Anlagenbetreiber und Stromverbraucher aufheben, um kollektive Eigenversorgung gemäß RED II zu ermöglichen
 - Zusammenschluss mehrerer Gebäude über Mehrheitsbeschluss analog WEG-Recht (einmalige Zustimmung analog ZEV)
 - Energiekostenverordnung gemäß aktueller Heizkostenverordnung etablieren (Schutz für Mieter garantieren trotz Auflösung des Versorgerwahlrechts)



MVV Energie AG

Luisenring 49

68159 Mannheim

www.mvv.de

holger.krawinkel@mvv.de

**Ein Unternehmen in der
Metropolregion Rhein-Neckar**

